

## **Antrag vom 6.11.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fürth**

zur Sitzung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 13.11.2019:

### **Mehr städtische Informationen in Leichter/Einfacher Sprache**

#### Stellungnahme

(Ref. IV/SzA, Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung)

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung (fübs) begrüßt den Antrag im Grundsatz, soweit es Schriftstücke der Stadt Fürth und solche, die in Kooperation mit den Ämtern der Stadt herausgegeben werden, betrifft. Das Recht auf politische Teilhabe und barrierefreien Zugriff auf Informationen wird durch das Angebot von Schriftstücken in einfacher und/oder leichter Sprache anerkannt. Bürger\*innen mit kognitiven Einschränkungen oder Sehbehinderungen und Bürger\*innen mit geringer (Lese- und Verständnis-)Kompetenz der deutschen Sprache werden durch das Angebot gestärkt.

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Fürth „Fürth Für Alle“ (März 2018) listet Maßnahmen im Handlungsbereich der Stadt Fürth auf. Diese Maßnahmen zielen auf Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bereichen der Stadt. Bei der von der Stadtratsfraktion angesprochenen Maßnahme handelt es sich um die Maßnahme B14 aus dem Bereich „Barrierefreiheit“: **„Information für Menschen mit Behinderung – Nutzung technischer Möglichkeiten und Leichter Sprache“**.

Zu dieser Maßnahme ist im Aktionsplan „Fürth Für Alle“ ausgeführt:

„Die Stadt Fürth prüft Merkblätter, Anträge, Flyer und Broschüren und veranlasst, dass diese auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden können. Auch technische Hilfsmittel werden verstärkt genutzt. So wird der Kontakt zu Menschen mit Behinderung intensiviert bzw. überhaupt erst möglich gemacht.“ (S. 61)

#### **Zu 1.**

##### **Die Verwaltung berichtet dem Beirat, für welche Schriftstücke ein Bedarf an Leichter Sprache besteht.**

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung empfiehlt, die zu übersetzenden Schriftstücke wie folgt zu kategorisieren (Reihung nach Relevanz, in Klammern Begründung für Umsetzung der Übersetzung):

- Anträge (Stärkung der Eigeninitiative, Kostenreduktion durch verringerten Betreuungs-/Bearbeitungsaufwand)
- Bescheide (Erhöhung der Verständlichkeit, Kostenersparnis durch verringerte Rückfragen und weniger Beschwerdefälle)
- Schriftstücke der Öffentlichkeitsarbeit wie Amtsblätter, Merkblätter, Broschüren und Flyer (Informationsvermittlung geschieht barrierefrei und erreicht möglichst viele Bürger\*innen)

Bedarf an Schriftstücken in Leichter und Einfacher Sprache (erste Auswahl):

##### Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

- Antrag auf Grundsicherung
- Antrag auf Wohngeld
- Antrag Hartz IV (ggf. in Kooperation mit dem Jobcenter)
- Dokumente zur Unterstützung für Menschen in sozialen Notlagen

- Informationen zum Fürth-Pass und Sozialticket

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien/Jugendamt:

- Antrag auf Unterhaltszuschuss
- Dokument zur Grundvereinbarung Kinderschutz

Straßenverkehrsamt:

- Begleitetes Fahren ab 17, Zusatzantrag
- Fahrerlaubnis-Antrag
- Internationaler Führerschein, Ersatz, Umtausch
- KFZ-Zulassung: Vollmacht, Einwilligungserklärung und Lastschriftinzug
- Bewohnerparkausweis - Antrag

Standesamt:

- Dokumente des Standesamts wie beispielsweise Merkblatt zur Geburtsbeurkundung oder Anmeldung einer Eheschließung etc.
- Was ist bei einem Sterbefall zu tun?
- Schriftliche Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen
- Dokumente der Friedhofsverwaltung wie beispielsweise Verordnung der Stadt Fürth über das Leichenwesen oder Informationsblatt zum Leichenpass etc.

Bürgeramt:

- Dokument Bürgerbeschwerden

**Die Verwaltung berichtet dem Beirat, ob sich die Regeln der Einfachen Sprache oder der Leichten Sprache für Zwecke der Stadt Fürth besser eignen.**

Leichte Sprache ist für Menschen gedacht, die nur mit sehr großer Mühe lesen können oder Verständnisschwierigkeiten bei der deutschen Sprache haben. Hierunter fallen die Personengruppen der Personen mit Lernschwäche oder Personen, die die deutsche Sprache erst lernen. (4% laut [www.klarundeinfach.de](http://www.klarundeinfach.de)). Einfache Sprache hingegen ist für Menschen mit niedriger Lesefähigkeit geeignet: Hierunter fallen die Personengruppen mit leichten Lernschwierigkeiten und Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch (33% laut [www.klarundeinfach.de](http://www.klarundeinfach.de)).

Leichte Sprache beschränkt sich auf sehr einfache Worte und sehr kurze Sätze, die nur eine Aussage enthalten. Hierdurch können nur die wichtigsten Informationen transportiert werden. Einfache Sprache ist klar strukturiert und bietet Informationen in überschaubaren Absätzen. Sätze sind nicht länger als ungefähr 15 Wörter. In einem Satz steht höchstens ein Komma.

Beispiel:

Original	Einfache Sprache	Leichte Sprache
Von einer gemeinsamen Haushaltsführung ist die Rede, wenn zwei Personen ihren Hauptwohnsitz in derselben Wohnung haben und sie erkennen lassen, dass sie durch das Mittel der Erbringung gegenseitiger Leistungen für einander Sorge tragen, zum Beispiel bei den Kosten des Haushalts und auf anderen Gebieten.	Sie haben einen gemeinsamen Haushalt, wenn die folgenden 2 Situationen für Sie gelten:  1. Sie leben mit einem anderen Menschen in der gleichen Wohnung.  2. Sie teilen sich die Kosten für Ihren Alltag.	Leben Sie in einer Wohnung oder in einem Haus?  Lebt noch ein anderer Mensch bei Ihnen?  Und entscheiden Sie zusammen über Ihr Geld?  Dann leben Sie in einem „gemeinsamen Haushalt“.

vgl. <http://klarundeutlich.de/cms/website.php?id=/de/index/beispiel.htm> (Stand: 12.11.2019)

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung empfiehlt, alle Schriftstücke, die für die Nutzung durch den Parteiverkehr freigegeben sind, in Einfache Sprache zu übersetzen und zukünftige Schriftstücke barrierearm zu gestalten. So kann die Informationsvermittlung nachhaltig gelingen und der Bearbeitungsaufwand dauerhaft reduziert werden.

Eine Übersetzung von ausgewählten Schriftstücken der Stadt Fürth in Leichte Sprache ist ebenfalls anzustreben. Zunächst ist die Fokussierung auf die Schriftstücke sinnvoll, die für die einzelnen Personengruppen dringend und wichtig sind bzw. Informationen transportieren, die diese Personengruppe direkt betreffen. Um diese Schriftstücke zu identifizieren, empfiehlt es sich, Vertreter\*innen der betroffenen Personengruppen sowie informierte Mitglieder der Werkstattbeiräte und Wohnbeiräte nach möglichen Bedarfen zu befragen. Eine Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Fürth erscheint hier ebenfalls sinnvoll, sofern die Übersetzungsleistung auch für Menschen dienen soll, die gerade anfangen Deutsch zu lernen.

Zu klären ist ebenso die Frage inwiefern Anträge und Bescheide in Leichter Sprache so gestaltet werden können, dass sie rechtlich wirksam werden. Hierzu steht die Konzeptentwicklung noch aus.

### **Die Verwaltung berichtet dem Beirat, wie andere Städte, sowie Landes- und Bundesbehörden vorgehen.**

#### Andere bayerische Städte:

- Die Stadt München (EWZ: 1.471.508): Es gibt Informationsangebote in Leichter Sprache zur Stadt.
- Die Stadt Nürnberg (EWZ: 518.365): Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg baut ein Wörterbuch auf, in diesem sind sämtlichen Begriffe in Leichter Sprache erklärt, die für die Stadtverwaltung wichtig sind. Außerdem gibt es einige Informationsangebote über städtische Einrichtungen wie beispielsweise Museen.
- Die Stadt Augsburg (EWZ: 295.135): Der Behindertenrat der Stadt Augsburg stellt sich in Leichter Sprache vor.
- Stadt Regensburg (EWZ: 152.610): Es gibt einige Angebote wie Flyer etc. in Leichter Sprache.
- Die Stadt Ingolstadt (EWZ: 136.981): Informationen per PDF oder auf einer Webseite, wie die Stadt und verschiedene ihrer Einrichtungen zu erreichen sind, finden sich über den Suchbegriff Leichte Sprache.
- Die Stadt Erlangen (EWZ: 111.962): informiert über ihre Webseite im Bereich Menschen mit Behinderung, was Leichte Sprache ist. Es gibt außerdem einige Angebote wie Flyer etc. in Leichter Sprache.

Bei allen recherchierten Städten die gleichviele oder mehr Einwohnerzahlen wie bzw. als Fürth haben, fehlt auf der Webseite ein Button, der den Auftritt in Leichte Sprache übersetzt oder teilweise Informationen in Leichter Sprache vermittelt.

#### Bayerische Landesbehörden:

- Die bayerischen Staatsministerien bieten Leichte Sprache an, allerdings wird zum Teil kein einheitliches System hierbei verwendet. Zum einen unterscheidet sich die Kennzeichnung der Seiten mit Inhalten in Leichter Sprache. Zum anderen variiert die Qualität und Quantität der Angaben von keinem Angebot (bay. Staatsministerium für Digitales), nicht auffindbarem Seiteninhalt (bayerisches Innenministerium) über Angaben zum Seitenaufbau und der Seitenbenutzung bis hin zu inhaltlichen Ausführungen (bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

- Die Landesämter in Bayern hingegen haben selten ein Angebot in Leichter Sprache. Das Bayerische Landeskriminalamt bietet einen Text in Leichter Sprache an, der mehr in Einfacher Sprache verfasst ist.

#### Bundesbehörden:

- Bundesministerien bieten neben Gebärdensprache auch ein Auswahlkriterium „LEICHTE SPRACHE“ an. Das Angebot „LEICHTE SPRACHE“ ist bei manchen Webauftritten ausgeschrieben (bspw. BMAS, BMVG), bei anderen per Symbol gekennzeichnet (bspw. BMU, BMVI). Die sich per Button-Betätigung öffnende Seite informiert, wofür das Ministerium zuständig ist und wie die Seite benutzt werden kann bzw. wo Informationen zu finden sind. Eine Übersetzung einzelner Inhalte in Leichte Sprache erfolgt nicht bzw. im Fall des BMAS eingeschränkt per Link zu einzelnen Dokumenten.
- Gleiches gilt für die Ämter auf Bundesbehörde (soweit gesichtet), wie beispielsweise dem BKA.

Weitere Recherchen zu best-practice-Beispielen stehen noch aus.

#### **Zu 2.**

**Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie das entsprechende Informationsangebot schrittweise ausgebaut werden kann. Es wird berichtet, welche Kosten damit verbunden sind, sodass die entsprechenden Gelder ab 2021 im städtischen Haushalt verankert werden können.**

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung empfiehlt einen zweigleisigen Lösungsweg:

- Schrittweise Übersetzung der bestehenden Anträge durch ein externes Übersetzungsinstitut sowie Finden einer Lösung für vereinfachte Übermittlung von Informationen bei Bescheiden
- Verpflichtende Schulung der Mitarbeiter\*innen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (insb. BMPA; OrgA) zur Gestaltung von Schriftstücken in Leichter und Einfacher Sprache (Flyer, Broschüren und Amtsblätter) sowie verpflichtende Schulung der Mitarbeiter\*innen, die Antragsformulare der Stadt zukünftig entwerfen

Es wird angestrebt, ein Konzept mit Kostenkalkulation bis zur nächsten Beiratssitzung zu erstellen.